

Sitzung vom 16. Januar 2019

## **9. Anfrage (Sexuelle Belästigung in Psychiatrien)**

Die Kantonsrätinnen Ruth Frei-Baumann, Wald, Maria Rita Marty, Volketswil, und Astrid Gut, Wallisellen, haben am 5. November 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Ein Bericht der Sonntagsszeitung vom 4. November 2018 unter dem Titel: «Belästigung hinter verschlossener Tür» weist auf die Gefahr sexueller Gewalt in psychiatrischen Kliniken hin.

Demnach werden Frauen und Männer auf denselben Stationen untergebracht, obwohl Experten vor sexueller Gewalt warnen. Noch gravierender erscheint die Tatsache, dass auch Minderjährige zusammen mit Erwachsenen auf gemischten Stationen untergebracht sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die Problematik der sexuellen Gewalt unter Patienten in Psychiatrischen Einrichtungen bekannt?
2. Sind dem Regierungsrat auch Fälle von Übergriffen von Personal auf Patienten bekannt?
3. Gibt es verlässliche Zahlen betreffend der geahndeten Übergriffe nach Klinik, Geschlecht und Alter der betroffenen Patienten?
4. Gab es Strafanzeigen und entsprechende Urteile?
5. Welche präventiven Massnahmen werden in den Kliniken ergriffen?  
Z. B: Anlaufstelle, Ombudsstelle, etc.?
6. Werden bei Personaleinstellungen Strafregisterauszüge verlangt?
  - Falls ja, in allen Kliniken mit Leistungsaufträgen?
  - Falls nein, weshalb nicht und steht in Zukunft eine Änderung der Anstellungsbedingungen an?
7. Was unternimmt der Regierungsrat, damit in den Zürcher Kliniken keine sexuellen Übergriffe stattfinden?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ruth Frei-Baumann, Wald, Maria Rita Marty, Volketswil, und Astrid Gut, Wallisellen, wird wie folgt beantwortet:

Zur Beantwortung der Anfrage holte die Gesundheitsdirektion bei den zehn psychiatrischen Listenspitälern mit Standort im Kanton Zürich entsprechende Angaben ein. Die nachfolgenden Antworten fassen in wei-

ten Teilen auf den Angaben dieser Spitäler. Von anderen Zahlen betreffend geahndeter sexueller Übergriffe in Psychiatrien im Kanton Zürich hat der Regierungsrat keine Kenntnis.

Zu Fragen 1 und 2:

Sexuelle Übergriffe sowohl unter Patientinnen und Patienten als auch von Personal auf Patientinnen und Patienten – und umgekehrt – sind dem Regierungsrat als seltene Vorfälle bekannt. Jeden einzelnen Fall einer Verletzung der sexuellen Integrität von Patientinnen und Patienten erachtet er als verwerflich, und er verlangt, dass solche Übergriffe geahndet werden, ebenso wie jede andere Form der Integritätsverletzung einer Person, die sich in einem Spital aufhält.

Zu Fragen 3 und 4:

Zahlen werden hier aus datenschutzrechtlichen Gründen nur zusammengefasst wiedergegeben. Unter geahndeten sexuellen Übergriffen werden in diesem Zusammenhang Übergriffe mit Konsequenzen im jeweiligen Spital verstanden, seien diese strafrechtlicher, personalrechtlicher oder sonstiger Art.

In den vergangenen drei Jahren wiesen drei der zehn befragten Kliniken gesamthaft neun *geahndete sexuelle Übergriffe unter Mitpatientinnen oder Mitpatienten* aus. Alle geahndeten Übergriffe waren körperlicher Art. Ein Verfahren wurde wegen Nötigung geführt, jedoch wegen Falschaussage eingestellt. Sieben der befragten Kliniken hatten keine geahndeten sexuellen Übergriffe unter Patientinnen und Patienten zu verzeichnen.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anzahl der geahndeten sexuellen Übergriffe nach den Patientenmerkmalen Alter und Geschlecht der Betroffenen:

Jahr	Anzahl Übergriffe	Opfer weiblich	Opfer männlich	Ø-Alter Frauen	Ø-Alter Männer	Anzahl Strafanzeigen	Anzahl Urteile*	Andere Konsequenzen
2016	2	2	0	27	–	2	1	1
2017	2	2	0	36	–	2	1	1
2018	5	4	1	24	54	4	–	1
<b>Total</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>29</b>	<b>54</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>3</b>

\* Ein Verfahren wurde wegen Falschbeschuldigung eingestellt; nicht alle Urteile sind den Spitälern bekannt.

Zu den – neben Strafurteilen – anderen prozessualen Erledigungen liegen den Spitälern keine Informationen vor. Spitalinterne Massnahmen betrafen Verlegungen von Patientinnen bzw. Patienten und/oder eine Überprüfung der internen Abläufe. Bei körperlichen sexuellen Übergriffen erfolgen ausserdem routinemässig medizinische Abklärungen und es werden Nachgespräche in den Spitälern geführt.

Hinsichtlich der *geahndeten Übergriffe von Personal auf Patientinnen oder Patienten* wurde 2017 ein sexueller Übergriff im Sinne einer verbalen Belästigung verzeichnet. Die betroffene Patientin war weiblich und 30 Jahre alt. Das Arbeitsverhältnis mit dem Mitarbeiter wurde vom Spital nach Verwarnung aufgelöst. Neun der befragten Kliniken hatten gemäss Angaben keine geahndeten sexuellen Übergriffe von Personal auf Patientinnen oder Patienten.

Zu Frage 5:

In neun Kliniken werden verschiedene präventive Massnahmen zur Verhinderung von sexuellen Übergriffen ergriffen, in einer Klinik sind sie in Bearbeitung. Die meisten Kliniken berücksichtigen dabei unterschiedliche Bereiche. Im Zentrum stehen:

*Konzepte/Handlungsanweisungen/Reglemente:*

- Konzept zum Thema sexuelle Übergriffe;
- Leitfaden als Verhaltenskodex für tägliches Handeln;
- Reglemente (Schutz der persönlichen Integrität);
- vorgegebener Prozessablauf/Weisung im Falle von sexuellen Übergriffen.

*Personal:*

- Präsenz von Pflegepersonal 24/7;
- regelmässige interdisziplinäre Schulungen (mit Sensibilisierung zum Thema);
- Sensibilisierung des Personals bei Eintritt (schriftliches Informationsmaterial) und im Spitalalltag;
- im Einstellungsgespräch Anfrage nach pädophilen Neigungen (Kinder- und Jugendpsychiatrie);
- standardmässiges Einfordern von Strafregisterauszügen.

*Räumlich:*

- getrennte sanitäre Anlagen;
- Möglichkeit von selbstständiger Schliessung der Zimmertüre von innen durch Patientinnen und Patienten;
- minderjährige Patientinnen und Patienten nur in Einzelzimmern oder zusammen mit anderen, gleichgeschlechtlichen Minderjährigen, falls eine vorübergehende Aufnahme in der Erwachsenenpsychiatrie notwendig ist;
- Übernachtungsregeln für Eltern (Kinder- und Jugendpsychiatrie).

*Sonstige:*

- (externe) Ombudsstelle, unabhängige Beschwerdestelle (Pro Mente Sana); Patientinnen und Patienten werden routinemässig auf die Stellen aufmerksam gemacht;
- Thematisierung im Alltag mit den Patientinnen und Patienten;

- Vermittlung allgemeiner Verhaltensregeln an Patientinnen und Patienten (unangemessenes, sexualisiertes Verhalten wird nicht geduldet, sexuelle Begegnungen sind während des Spitalaufenthalts nicht gestattet);
- körperliche Untersuchungen und kritische Gespräche erfolgen in der Regel zu zweit.

Einige Kliniken planen zudem, präventive Massnahmen in Bezug auf sexuelle Übergriffe auszubauen, und sie überprüfen diese regelmässig (z. B. Konzept, Ausbau Schulungswesen, bauliche Massnahmen, periodische Sensibilisierung der Mitarbeitenden).

#### Zu Frage 6:

Fünf von zehn befragten Kliniken gaben an, vom Personal standardmässig Strafregisterauszüge einzuholen. Vereinzelt werden Strafregisterauszüge nur für bestimmte Abteilungen (z. B. im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie) oder Personengruppen (z. B. Kaderärztinnen und -ärzte) erfragt.

Spitäler, die keine Strafregisterauszüge einholen, begründen dies damit, dass sie Mitarbeitende nicht unter Generalverdacht stellen möchten. Auch wird argumentiert, dass das Verhalten der Mitarbeitenden einem Monitoring unterliegen müsste, weil der Strafregisterauszug stets nur eine Momentaufnahme zeige und sich die Situation seitens der oder des Mitarbeitenden jederzeit ändern könne. Vereinzelt wurde angegeben, diesen Punkt zu prüfen und künftig bei bestimmten Mitarbeitergruppen einführen zu wollen.

#### Zu Frage 7:

Zusammenfassend ergibt sich: Das Thema sexuelle Übergriffe ist in den psychiatrischen Kliniken gut dokumentiert, und die Kliniken führen zahlreiche präventive Massnahmen durch. Handlungen gegen die Integrität von Patientinnen und Patienten werden konsequent geahndet, und Verdachtsfällen wird systematisch nachgegangen.

Die gemischtgeschlechtliche Unterbringung auf psychiatrischen Stationen gilt als Errungenschaft einer modernen Psychiatrie und wird nicht grundsätzlich infrage gestellt. Der Regierungsrat hat dafür gesorgt, dass die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die wegen temporärer Engpässe vorübergehend in der Erwachsenenpsychiatrie behandelt werden müssen, auf ein Minimum gesenkt werden konnte. Durch den Um- und Ausbau der Kinderstation Brüsshalde in Männedorf (Vorlage 4997) und die Umwandlung entsprechender Stationen in der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (RRB Nr. 332/2016) konnte die Zahl der Hospitalisierungen von Jugendlichen in der Erwachsenenpsychiatrie deutlich gesenkt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**